ZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

L"w,zul.n 45dB(A)m²

THmax 54m ü,NN THmax +7,5m ü,OKG

Z-P---/

Landschaftswall

mindest.+2,00m höchst.+3,50m

==:

LPB III

Gehölz Knick neu

II.

KNICK

18

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5B – 3.Änderung und Ergänzung \$9(7)BauGB

516(5)BauNVO interschiedlicher Nutzung

69(1)1BauGB

GE m

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER-BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN Abweichende Bauweise

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN Verkehrsfläche Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung Straßenbegrenzungslinie Strassenbegleitgrün, teilweise mit Knick

<u>FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN</u> Erdgasversorgungsleitung – unterirdisch

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Fläche für einen Landschaftswall Landschaftswall mindestens + 2,0 m und höchstens + 3,5 m über Oberkante Gelände des Bezugspunktes

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN Private Grünfläche Extensiv genutzte Gras- und Krautflur

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Umgrenzung

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN
ZU BELASTENDE FLÄCHEN
MIT Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu
belastende Fläche
Leitungsrecht (L)

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE SVOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Lärmimmissionen

Lärmpegelbereich nach DIN 4109 vom November 1989, Abschnitt 5, Tabellen 8, 9 und 10 (LPB III)

erhaltender Einze erhaltender Knick

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Vorhandener Knick – Besonders geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 15b LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Künftig entfallende Flurstücksgrenze
Flurstücksbezeichnung
Gebäude mit Hausnummer
In Aussicht genommene Grundstücksgre
Sichtfläche
Höhenlinie

Erdgasversorgungsleitung – unterirdisch – außerhalb des Plangebietes Schnitt des Straßenprofils

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND §9(1)25aBauGB STRÄUCHERN UND DEREN ERHALTUNG i.v.m. Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und §9(1)25bBauGB Sträuchern und deren Erhaltung – Gehölzstreifen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung – Knick

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG §9(1)25bBauGB VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN Zu erhaltender Einzelbaum

§9(1)2BauGB

59(1)10BauGB

\$9(1)11BauGB

59(1)13BauGB

59(1)20BauGB

59(1)15BauGB

59(1)20BauGB

\$9(1)21BauGB

\$9(1)24BauGB

59(6)BauGB

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B.III) Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (z.B.0.8) Geschoßflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (z.B.0.8) Maximal zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel – tags (z.B. 60dB(A)m²) Maximal zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel – nachts (z.B. 45dB(A)m²) Höchstzulässige Traufhöhe über NN (z.B. + 54m) Höchstzulässige Traufhöhe über Oberkante Gelände (z.B. + 7.5m) BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER-

L"w,zul.t 60dB(A)m²

1,2

0,8

EINGRIFFE + AUSGLEICH

LEGENDE



Eingriffsfläche bzw. Ausgleichsfläche



Fällen von Einzelbäumen



Nummer des Eingriffs



Nummer des Eingriffs in Biotope



Nummer des Eingriffs durch den Landschaftswall



Nummer des Ausgleichs



Nummer des Ausgleichs auf dem Landschaftswall



Größe des Eingriffs bzw. des Ausgleichs



SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE, KREIS STORMARN, ÜBER DEN **BEBAUUNGSPLAN NR. 5B**

3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG GEBIET: nordöstlich rückwärtig des Carl-Benz-Weges, von der nordwest-lichen Wendeanlage bis zur südöstlichen Wendeanlage einschließlich des Grundstückes Carl-Benz-Weg Nr. 13 nordöstlich der Verlängerung der nordöstlichen Straßenbegrenzungslinie und eines Streifens südlich der Wendeanlage

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 10. Jan.2000 in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluβfassung durch die Stadtvertretung vom

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5B - 3. Änderung und Ergänzung - für das Gebiet: nordöstlich rückwärtig des Carl-Benz-Weges, von der nordwestlichen Wendeanlage bis zur südöstlichen Wendeanlage einschließlich des Grundstückes Carl-Benz-Weg Nr. 13 nordöstlich der Verlängerung der nordöstlichen Straßenbegrenzungslinie und eines Streifens südlich der Wendeanlage - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

VERFAHRENSVERMERKE

. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30. Septe ber 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ab-druck in dem "Stormarner Tageblatt" om 16. November 1998 erfolgt.

BÜRGERMEISTER

BÜRGERWEISTER

Ber zuständige Ausschuß für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr h
Sitzung am 26. Januar 2000 den Bebauungsplan, bestehend aus der Pla
Text sowie der Begründung hierzu als Vorentwurf beschlossen und zur
Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt. Der Vorentwurf wurde ergän
sen am 23. März 2000.
Bargteheide, den

Bürgeneide, den Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch ist am 27. April 2000 als öffentliche Darlegung und Anhörung durchgeführt worden Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormanner Tageblatt" am 25. April 2000 Welter ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Neufassung Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 19. April 2000 bis zum 03. Mai 2000 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte duch Abdruck in dem "Stormanner Tageblatt" am 10. April 2000.

BÜRGERMEISTER

Planung berührten Träger öffentlicher
nach § 2 Abs, 2 Neufassung
ugesetzbuch beteiligt und zur Abgabe Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Belange sind mit Schreiben vom 31. März 2000 Baugesetzbuch, bzw. § 4 Abs. 1 Neufassung Ba einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(S)

BÜRGERNEISTER

Grünordnung und Verkehr hat die vorgemen der Träger öffentlicher Belange aus
am 14. Juni 2000 geprüft Der zuständige Ausschuß für Stadtplanung, brachten Anregungen sowie die Stellungnah Anlaß der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(S)

BÜRGERMEISTER

Grünordnung und Verkehr hat am 14.
Bearündung beschlossen und zur öff Der zuständige Ausschuß für Stadtplanung, 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit lichen Auslegung bestimmt. Bargteheide, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 09. August 2000 bis zum 11. September 2000 während folgender Zeiten: – Dienststunden – nach § 3 Abt 2 Neufassung Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niedrschrift geltend gemacht werden können am 31. Juli 2000 in de "Stormarner Tageblatt" ortsbülich bekanntgemacht worden.

Die Nachbargemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belang sind mit Schreiben vom 25. Juli 2000 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Bargteheide, den (S)

Die Stadtvertretung hat die Abwägung und Entscheidung des Ausschusses für Stadt-planung, Grünordnung und Verkehr vom 14. Juni 2000 über das Ergebnis der Vorent-wurfsbeteligungsverfahren bestätigt in ihrer Sitzung am 28. März 2001 Bargteheide, den (S)

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlaβ der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 28. März 2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteitlt worden.



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 5B 3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

	V	
Marz 2000	Vorentwurfsbeteiligung	
Juni 2000	Bearbeitung	
Juli 2000	Entwurfsauslegung	
April 2001	Erneute Entwurfsauslegung	

Datum Anderung 19.05.2000 17.07.2000 Mit Verfügung des Kreises Stormarn (UNB) vom 14.08.2001 A7 61/201-623-87/010 03.05.2001 006 gilt der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 56 - 3, Ahd gemäß § 6(3) LNatSch@

Bargteheide, d. 24.08. 2001

als festgestellt.

Projekt



GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 5B STADT BARGTEHEIDE

Planinhalt

EINGRIFFE + AUSGLEICH

Maßstab

1:1000

PI ANLING

PFI

70x145 cm

Projekt-Nr. Blatt Nr. Leistungsphase

Rearheitet Gezeichnet Plangröße

FIC

120491

Auftraggeber Planverfasser

STADT BARGTEHEIDE

BENDFELDT · SCHRÖDER · FRANKE

-Der Bürgermeister-Freie LandschaftsArchitekten Rathausstraße 26 Junafernstiea 44 22941 Bargteheide 24116 Kiel

Fon 04532 / 4047-0 Fon 0431 / 99796-0 Fax 04532 / 4047-7 Fax 0431 / 99796-99

Bargteheide, den 17.07.2001 Kiel, im Juli 2001